

# Fördermöglichkeiten für KMU

Ihnen stehen die unterschiedlichsten Förderprogramme zur Verfügung – gerne beraten wir Sie auch persönlich zu den Möglichkeiten für Ihr Unternehmen.

## 1. Beratungen

### Kostenloses Energiecoaching der IHK Schleswig-Holstein

Der ein- bis zweistündige Erstcheck zum Thema Energieeffizienz ist individuell auf die Anforderungen und die Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten.

**Weitere Infos und Termin vereinbaren:** IHK Lübeck, Kathrin Ostertag, Tel.: 0451 6006-185, ostertag@ihk-luebeck.de, www.ihk-schleswig-holstein.de

### Bafa Energieberatung im Mittelstand

**Was wird gefördert?** Qualifizierte Energieberatungen  
**Konditionen:** Zuschuss in Höhe von 80 % der förderfähigen Beratungskosten  
 • maximal 6.000 Euro für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 Euro  
 • maximal 1.200 Euro für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten bis zu 10.000 Euro

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Tel.: 06196 908-1240, www.bafa.de

### Bafa Beratungen zum Energiespar-Contracting

**Was wird gefördert?** Orientierungsberatung (Erstanalyse der vorhandenen Immobilien, Liegenschaften oder Anlagen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen für das Energiespar-Contracting) und Unterstützung bei der Umsetzung eines Energiespar-Contracting-Projektes.

**Konditionen:** Zuschuss in Höhe von 80 % (bis zu 2.000 Euro)

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Tel.: 06196 908-1005, www.bafa.de

## 2. Energieeffizient Bauen und Sanieren

### Energieeffizient Bauen und Sanieren (Programm 276, 277, 278)

**Was wird gefördert?** Neubau und Sanierung gewerblich genutzter Gebäude:

- 276: Neubau mit energetischem Niveau eines KfW-Effizienzhauses 55/70
- 277: Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 70/100 oder Denkmal
- 278: Einzelmaßnahmen: Dämmung von Bauteilen, Erneuerung und Aufbereitung von Fenstern, Vorhangfassaden, Außentüren und Türen, sommerlicher Wärmeschutz, raumluft- und klimatische Anlagen inkl. Wärme-/Kälterückgewinnung, Erneuerung und/oder Optimierung der Wärme-/Kälteerzeugung, -verteilung und -speicherung inkl. Kraft-Wärme- bzw. Kraft-Wärme-Kälte-Kopplungsanlagen, Beleuchtung, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Gebäudeautomation

**Konditionen:**  
 • in der Regel bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben  
 • ab 1 % effektiver Jahreszins  
 • Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten mit Tilgungszuschüssen ab 5 % bis zu 17,5 %

**Sonstiges:** Für Planung, Antragstellung und Durchführung muss ein anerkannter Sachverständiger eingebunden werden, dieser wird ebenfalls durch die KfW gefördert – zu 50 % im Programm 431 „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Baubegleitung“.

### Energieeffizient Sanieren – Kredit (151/152)

**Was wird gefördert?** Sanierung gewerblich genutzter Wohngebäude:

- 151: zum KfW-Effizienzhaus 55/70/85/100/115 oder Denkmal
- 152: Einzelmaßnahmen: Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschosdecken, Erneuerung der Fenster und Außentüren, Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage, Erneuerung der Heizungsanlage, Optimierung bestehender Heizungsanlagen (die älter als zwei Jahre sind), Heizungspaket, Lüftungspaket

**Konditionen:**  
 • Darlehen für 100 % d. förderfähigen Investitionskosten einschl. Baunebenkosten  
 • bis 100.000 Euro beim KfW-Effizienzhaus oder 50.000 Euro bei Einzelmaßnahmen und Maßnahmenpaketen  
 • 0,75 % effektiver Jahreszins, bis zu 27.500 Euro Tilgungszuschuss

**Weitere Infos:** KfW Bankengruppe, Tel. 0800-5399001, www.kfw.de

## 3. Energieeffiziente Produktion

### KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse (292, 293)

Die KfW fördert Energieeffizienz-Maßnahmen, die mindestens 10 % einsparen. Sind es mindestens 30 %, wird dies als Premiumstandard gefördert.

**Was wird gefördert?** Neu- und Modernisierungsinvestitionen, z. B. in:

- Maschinen, Anlagen und Prozesstechnik
- Druckluft-, Vakuum- und Absaugtechnik
- Elektrische Antriebe und Pumpen
- Prozesskälte und Prozesswärme
- Wärmerückgewinnung und Abwärmennutzung für Produktionsprozesse
- Mess-, Regel- und Steuerungstechnik
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen

**Konditionen:**  
 • Kredit für 100 % der förderfähigen Investitionskosten  
 • ab 1,00 % effektiver Jahreszins  
 • bis zu 25 Mio. Euro pro Vorhaben  
 • bis zu 20 Jahre Zinsbindung

**Weitere Infos:** KfW Bankengruppe, Tel.: 0800-5399001, www.kfw.de

### Bafa Förderung Querschnittstechnologien

**Was wird gefördert?** Investitionen in hocheffiziente Querschnittstechnologien für den Ersatz und die Neuschaffung von einzelnen Anlagen bzw. Aggregaten als Einzelmaßnahmen (bis zu 30.000 Euro je Vorhaben) und als Optimierung technischer Systeme (bis zu 150.000 Euro je Vorhaben), z. B.:

- Elektrische Motoren und Antriebe, Pumpen
- Ventilatoren in lufttechnischen Anlagen und Wärmerückgewinnungs-Anlagen
- Drucklufterzeuger und Anlagen zur Wärmerückgewinnung in Drucklufterzeugungsanlagen
- Wärmerückgewinnungs- bzw. Abwärmennutzungsanlagen in Prozessen innerhalb des Unternehmens, soweit im Merkblatt vom Bafa geregelt
- Dämmung von industriellen Anlagen beziehungsweise Anlageanteilen (Ausnahmen sind der Richtlinie zu entnehmen)

**Sonstiges:** Die Maßnahmen sind nur förderfähig bei einer Energieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem Istzustand. Detaillierte Energieberatung und Energieeinsparungskonzept erforderlich, ebenfalls förderfähig.

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Tel.: 06196 908-1883, www.bafa.de

### KfW-Energieeffizienzprogramm – Abwärme (294,494)

**Was wird gefördert?** Die innerbetriebl. Abwärmennutzung, zum Beispiel in Form  
 • der Rückführung in den Produktionsprozess  
 • der Umstellung von Produktionsverfahren auf energieeffiziente Technologien  
 • der Verwendung für Heizzwecke außerhalb des Gebäudes, in dem die Wärme anfällt

- der Verstromung von Abwärme
- der Einspeisung in außerbetriebliche Wärmenetze

**Konditionen:**  
 294: Kredit mit Tilgungszuschuss:  
 • ab 1,00 % effektiver Jahreszins

• bis zu 25 Mio. Euro Kredit mit 40 % Tilgungszuschuss, 50 % bei außerbetrieblicher Abwärmennutzung

494: Zuschuss: bis zu 40 % Zuschuss auf die Investitionsmehrkosten  
**Weitere Infos:** KfW Bankengruppe, Tel.: 0800-5399001, www.kfw.de

### Bafa-Förderung für Kälte- und Klimaanlage

**Was wird gefördert?** Neuerrichtung, die Vollsanierung und die Teilsanierung besonders energieeffizienter Kälte- und Klimaanlage

**Konditionen:**  
 Zuschuss bis zu 50 % der förderfähigen Ausgaben bis max. 150.000 Euro pro Maßnahme

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 525, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-1249

## 4. Heizungsmodernisierung/ Wärme-/Kältenetze

### Bafa Heizungsoptimierung bei bestehenden Anlagen

**Was wird gefördert?**

- Ersatz von Heizungs-Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen durch hocheffiziente Umwälzpumpen und Warmwasser-Zirkulationspumpen
- Kosten für den fachgerechten Einbau und direkt mit der Maßnahme verbundene Materialkosten
- Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen inkl. benötigter Investitionen und Optimierungsmaßnahmen

**Konditionen:** 30 % der Nettoinvestitionskosten, höchstens jedoch 25.000 Euro pro Standort

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 516, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-1001

### Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Kälte- und Wärmenetze

**Mini-KWK**

**Was wird gefördert?** Neue Mini-KWK-Anlagen („Blockheizkraftwerke“) mit einer Leistung bis 20 Kilowatt (kWel)

**Konditionen:** Investitionszuschuss je nach Höhe der elektrischen Leistung der Mini-KWK-Anlage von 1.900 bis zu 3.500 Euro. 25 % Wärmeeffizienzbonus für Mini-KWK-Anlagen, die mit einem (zweiten) Abgaswärmetauscher zur Brennergutzung ausgestattet und an ein hydraulisch abgeglichenes Heizungssystem angeschlossen sind; 60 % Stromeffizienzbonus für Anlagen mit einem besonders hohen elektrischen Wirkungsgrad.

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 424, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-1798, www.bafa.de

### Stromvergütung für KWK-Anlagen

**Was wird gefördert?** Für neue, modernisierte und nachgerüstete KWK-Anlagen (ab 2016), die Strom ins Netz einspeisen, wird über einen bestimmten Zeitraum der sogenannte KWK-Zuschlag gezahlt. Zusätzlich vergibt das Bafa einmalige Zuschüsse für KWK-Anlagen.

**Konditionen:** Je nach Höhe der elektrischen Leistung der KWK-Anlage zwischen 1 und 8 Cent je kWh. Je kleiner die Anlage, desto höher die Vergütung je kWh. Eine genaue Übersicht der Vergütungssätze finden Sie auf der Website des Bafa.  
**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 424, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-1962, www.bafa.de

### Wärme- und Kältenetze

**Was wird gefördert?**

- Neubau und Ausbau von Wärme- und Kältenetzen, in die zu mindestens 75 % Wärme oder Kälte aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eingespeist werden
- Neubau und Ausbau von Wärmenetzen, in die zu mindestens 50 % ein Mix aus KWK-Wärme einerseits und Wärme aus erneuerbaren Energien bzw. industrieller Abwärme andererseits eingespeist wird, sofern mindestens 25 % KWK-Wärme vorhanden sind.

**Konditionen:** Der Zuschuss beträgt 30 bzw. 40 % der förderfähigen Investitionskosten. Die max. Zuschlagshöhe je Projekt beträgt 20 Mio. Euro.

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 424, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-2007/2451/2941/2497, www.bafa.de

### Wärme- und Kältespeicher bis 50m³

**Was wird gefördert?** Neu- oder Ausbau eines Speichers für Wärme bzw. Kälte, die zu mindestens 50 % aus KWK-Anlagen stammt.

**Konditionen:** Das Bafa vergibt einen Zuschlag in Höhe von 250 Euro pro m³ Wasseräquivalent des Speichervolumens, jedoch maximal 30 % der ansatzfähigen Investitionskosten und maximal 10 Mio. Euro pro Projekt.

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 424, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-2941, www.bafa.de

## 5. Erneuerbare Energie

### Heizen mit Erneuerbaren Energien Biomasse – Solarthermie – Wärmepumpen

**Was wird gefördert?**

- Errichtung und Erweiterung von Biomasseanlagen für die thermische Nutzung von 5 bis 100 kW Nennwärmeleistung

- Anlagen und die Erweiterung von Anlagen, Einbau eines Kessels, Anschluss an ein Wärmenetz, Optimierung des Heizsystems
- Wärmepumpen mit einer Leistung bis 100 kW

**Konditionen:**

für Anlagen im Gebäudebestand und im Neubau  
**Basisförderung:** Zuschuss je nach Art und Größe der Anlage

**Zusatzförderungen:**

- Innovationsförderung für besonders effiziente Anlagen oder große Anlagen
- Kombinationsbonus: bei Errichtung in Kombination mit anderen Anlagen
- Kesseltauschbonus: gleichzeitiger Austausch eines fossil betriebenen Standard-Heizkessels durch einen Brennwertkessel
- Wärmenetzbonus: Anschluss der Anlage an ein Wärmenetz
- Optimierungsmaßnahmen für Anlagen im Gebäudebestand
- Effizienzbonus: bei Errichtung in besonders energieeffizienten Wohngebäuden erhöht sich die Basisförderung um 50 %.

• APEE-Zusatzbonus (Anreizprogramm Energieeffizienz): für den Tausch einer besonders ineffizienten Heizungsanlage oder die Anbindung einer Solarthermieanlage an eine besonders ineffiziente Heizungsanlage bei gleichzeitiger Optimierung der gesamten Anlage.

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 513, Frankfurter Str. 29-35, 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-1625, www.bafa.de

### KfW- Förderung Erneuerbare Energien als Kredit

#### Erneuerbare Energien Standard (270)

**Was wird gefördert?**

- Anlagen, die die Anforderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) erfüllen (Photovoltaik-Anlagen, Wasser- und Windkraftanlagen, Anlagen zur Erzeugung und Nutzung von Biogas, KWK-Anlagen), gleichzeitig aber nicht den Anforderungen des KW-Programms „Erneuerbare Energien – Premium“ gerecht werden:
- Errichtung, Erweiterung und Erwerb von Anlagen (Wärme und Strom)
- Kosten für Planung, Projektierung und Installation
- Wärme-/Kältenetze und Wärme-/Kältespeicher
- Maßnahmen zur Flexibilisierung von Stromnachfrage und -angebot (z. B. Stromspeicheranlagen, Lastmanagement, Mess- und Steuerungssysteme)
- Contracting-Vorhaben und Modernisierungen mit Leistungssteigerung

**Konditionen:**

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 50 Mio. Euro pro Vorhaben

**Weitere Infos:** KfW Bankengruppe, Tel.: 0800-5399002, www.kfw.de

#### Erneuerbare Energien – Premium (271, 272, 281, 282)

**Was wird gefördert?**

- Große Solarthermieanlagen (Solarthermieanlagen mit mehr als 40 m² Brutto-kollektorfläche), Warmwasserbereitung, Raumheizung oder Kombination aus beiden, Bereitstellung von Prozesswärme, solarer Kälteerzeuger oder Wärme für ein Wärmenetz
- Biomasseanlagen zur Verbrennung fester Biomasse für die thermische Nutzung
- streng wärmegeführte KWK-Biomasseanlagen
- Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden
- Große Wärmespeicher mit mehr als 10 m³ Speichervolumen
- Biogasleitungen für aufbereitetes Biogas
- Große, effiziente Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 kW

**Konditionen:**

- Darlehen für 100 % der förderfähigen Investitionskosten
- Maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben
- Zusätzlich zum Darlehen werden unterschiedliche Tilgungszuschüsse gewährt.

**Weitere Infos:** KfW Bankengruppe, Tel.: 0800-5399002, www.kfw.de

## 6. E-Mobilität

### Bafa-Förderung für den Erwerb eines Elektroautos

**Was wird gefördert?** Der Erwerb (Kauf oder Leasing) eines neuen, erstmals zugelassenen, elektrisch betriebenen Hybridautos d. h. eines reinen Batterieelektrofahrzeugs, eines Plug-In Hybrids oder eines Brennstoffzellenfahrzeugs.

**Konditionen:**

Zuschuss von 4.000 Euro für ein reines Batterieelektrofahrzeug oder Brennstoffzellenfahrzeug (keine lokale CO<sub>2</sub>-Emission), 3.000 Euro für ein von außen aufladbares Hybridelektrofahrzeug (weniger als 50 g CO<sub>2</sub>-Emission/km).

**Sonstiges:** Das Fahrzeugmodell muss sich auf der Liste der förderfähigen Elektrofahrzeuge befinden (siehe Bafa-Liste).

**Weitere Infos:** Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Referat 422, Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn, Tel.: 06196 908-1009, www.bafa.de